99025002005000

Gaststättenerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/526/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättenerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättenerlaubnis beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	[Landesgaststättengesetz (LGastG):](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GastGBW2009rahmen) * § 1 Geltung des Gaststättengesetzes in Verbindung mit * § 2 Erlaubnis GastG und * § 9 Stellvertretungserlaubnis GastG [Gaststättengesetz (GastG):](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/index.html#BJNR004650970BJNE001102377) * § 2 Erlaubnis * § 9 Stellvertretungserlaubnis [Gaststättenverordnung (GastVO):](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GastVBW1991rahmen) * §1 Sachliche Zuständigkeit * § 3 Verfahren [Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG):](https://dejure.org/gesetze/LVwVfG) * § 42a Genehmigungsfiktion in Verbindung mit * § 6a Absatz 2 Entscheidungsfrist, GenehmigungsfiktionGewO * § 3a Elektronische Kommunikation [Gewerbeordnung (GewO):](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/) * § 6a Absatz 2 Entscheidungsfrist, Genehmigungsfiktion
Teaser	Für den Betrieb eines Gaststättengewerbes benötigen Sie in bestimmten Fällen eine Erlaubnis.
Volltext	Für den Betrieb eines Gaststättengewerbes benötigen Sie

in bestimmten Fällen eine Erlaubnis.

Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer im stehenden Gewerbe

* Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
* zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft),

wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

Ein Gaststättengewerbe betreibt auch, wer als selbstständiger Gewerbetreibender im Reisegewerbe von einer für die Dauer der Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte aus Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, müssen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis beantragen.

Keine Erlaubnis benötigen Sie jedoch, wenn Sie lediglich

* alkoholfreie Getränke,
* unentgeltliche Kostproben,
* zubereitete Speisen oder
* in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreichen.

Wenn Sie in diesen Fällen eine Gaststätte im Reisegewerbe betreiben, benötigen Sie hierfür allerdings eine Reisegewerbekarte.

Für eine Schankwirtschaft beziehungsweise eine Speisewirtschaft, in der üblicherweise auch Getränke ausgeschänkt werden, benötigen Sie also nur dann eine Erlaubnis, wenn es sich um alkoholische Getränke handelt.

Die Gaststättenkonzession können Sie erhalten als

	* Neukonzession, * Konzession nach Umbauten oder * Erlaubnis für das Führen einer Gaststätte durch eine Stellvertretung.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	Die Behörde muss über Ihren Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten entscheiden. Diese Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die beantragte Erlaubnis als erteilt, wenn Ihr Antrag hinreichend bestimmt ist. Hinweis: Die Behörde kann die Frist einmal angemessen verlängern, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Diese Fristverlängerung muss die Behörde begründen und Ihnen rechtzeitig mitteilen.
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	keine
Rechtsbehelf	* Widerspruch * Klage
fachlich freigegen durch	
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	